




Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Wirtschaftspolitik wird im Jahr 2003 extrem gefordert sein. Die Konjunkturschwäche dürfte nur allmählich durch eine rege Auslandsnachfrage überwunden werden. Nachhaltiges Wachstum ist aber nach zehn Jahren Stagnation, während welchen die Fiskalbürde rekordhoch zugenommen hat, unabdingbar. Einige der Voraussetzungen sind gegeben (z.B. niedrige Teuerung, tiefe Zinsen). Andere müssen erst noch hart er kämpft werden. Dazu gehören eine Trendwende bei den Staatsausgaben (welche ohne Tabus zu überprüfen sind), mehr Wettbewerb in den geschützten Sektoren (die Liberalisierung in der EU schreitet voran), die erfolgreiche Verteidigung unserer Trümpfe (z.B. das Bankkundengeheimnis) gegen aussen u.a.m. Die Wirtschaft ihrerseits muss verlorenes Vertrauen durch Glaubwürdigkeit und überzeugende Leistungen neu schaffen. 2003 ist auch Wahljahr und wichtige Abstimmungen stehen an. Wir werden unsere ganze Kraft einsetzen, um diese Herausforderungen zu meistern. Allen unseren Mitgliedern danken wir herzlich für die Unterstützung und Loyalität, auf die wir uns in diesem schwierigen Jahr stets verlassen konnten.

 rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Zehn Jahre nach dem EWR-Nein

Am 6. Dezember 1992 haben Volk und Stände den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt. Während beim Volk das Nein eher knapp ausfiel (50,3 Prozent), war die Ablehnung durch die Kantone umso deutlicher (14 Kantone und vier Halbkantone).

Die Schweizer Wirtschaft hat damals diesen Entscheid des Souveräns bedauert und betont, dass damit nicht nur die erhoffte Verbesserung des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt, sondern auch die wirtschaftspolitische Erneuerung leider nicht zustande komme.

Wirtschaft wertet Bilaterale I positiv

In den zehn Jahren seit dieser bedeutsamen Abstimmung ist europapolitisch einiges geschehen. Trotz anfänglicher Skepsis und unter Inkaufnahme langer und zum Teil mühsamer Verhandlungen ist es gelungen, sieben bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zu verabschieden und am 1. Juni dieses Jahres in Kraft zu setzen. Dieses Vertragswerk, bestehend aus den Abkommen «Forschung», «Öffentliches Beschaffungswesen», «Technische Handelshemmnisse», «Landwirtschaft», «Luftverkehr», «Landverkehr» und «Personenverkehr», löst zahlreiche wichtige Probleme und ist aus

der Sicht der Wirtschaft positiv zu werten. Derzeit geht es darum, diese Abkommen um- und durchzusetzen. Dabei spielen Behörden und Wirtschaftsakteure eine zentrale Rolle. Mit den Bilateralen Abkommen I ist es gelungen, den Marktzugang von Schweizer Unternehmen in die EU substantiell zu verbessern.

Interessen kraftvoll verteidigen

Dessen ungeachtet gibt es zwischen der Schweiz und der EU weitere Themen, die nach einer bilateralen Regelung rufen. Im Juli 2001 haben sich daher die Schweiz und die EU auf neue bilaterale Verhandlungen (Bilaterale II) geeinigt. Diese umfassen sieben so genannte «Leftovers», das heisst Bereiche, in denen die Schweiz und die EU beim Abschluss der Bilateralen I übereingekommen sind, zusätzliche Vereinbarungen anzustreben. Daneben geht es um neue zentrale Forderungen der EU im Bereich der Zinsbesteuerung, um eine Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei und Asylwesen (Schengen/Dublin) und um eine vertiefte Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung. Aus Sicht der Wirtschaft sind diese neuen bilateralen Verhandlungen allerdings nur begrenzt geeignet, bessere externe Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine der Ausnahmen bildet dabei das Dossier «Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte», das leider keinen Ein-

gang in die Bilateralen I fand. Aufgrund der von der EU verabschiedeten Verhandlungsmandate ist nicht auszuschliessen, dass die Schweiz in wichtigen Bereichen Verschlechterungen hinnehmen müsste. Dies gilt insbesondere für den Finanzplatz, wo es gewissen Akteuren in der EU offenbar weniger um eine einheitliche Zinsbesteuerung als vor allem darum geht, die Schweiz wettbewerbsmässig zurückzubinden. Deshalb ist es wichtig, dass die Schweiz ihre Interessen kraftvoll verteidigt.

Internationaler Standortwettbewerb im Zentrum

Nach dem überaus deutlichen Nein zur Initiative «Ja zu Europa» am 4. März 2001 steht ein Beitritt der Schweiz zur EU auch in absehbarer Zeit nicht zur Diskussion. Weitere Anpassungen an das sich verändernde Umfeld werden somit weiterhin auf dem bilateralen Weg anzustreben sein. Der immer wahrscheinlicher werdende Beitritt von zehn Kandidatenländern aus Zentral- und Osteuropa sowie aus dem Mittelmeerraum zur EU per 1. Mai 2004 bedingt eine Ausweitung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auf diese Länder. Dies betrifft sowohl das Freihandelsabkommen aus dem Jahre 1972 wie auch zahlreiche weitere Abkommen und nament-

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Schweizer Wirtschaft im Jahr 2003: Gefragt sind keine staatlichen Konjunkturmassnahmen, sondern eine längerfristige Wirtschaftspolitik.

Seite 2 ►

Unter Druck

Wirtschaftskrise, Börsenschwäche und eine Steueramnestie der Regierung Berlusconi haben den Finanzplatz Tessin in Unruhe versetzt.

Seite 2 ►

Startschuss

Das 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung verstärkt die internationale Präsenz der Schweizer Forschung.

Seite 3 ►

Brüsseler Lobbyisten

2600 Interessengruppen lobbyieren in der EU-Zentrale. Substanz, Grösse und Timing der Botschaft sind für den Erfolg entscheidend.

Seite 5 ►

Schweizer Wirtschaft im Jahre 2003

Gefragt sind keine staatlichen Konjunkturmassnahmen, sondern eine längerfristig angelegte Wirtschaftspolitik: finanzpolitisches Masshalten, ein stärkeres Engagement bei Forschung und Bildung und ein vernünftiges Regulierungsumfeld.

Die schweizerische Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Verfassung. Nach Einschätzung von *economiesuisse* dürfte die konjunkturelle Talsohle noch nicht durchschritten sein. Von allen Wirtschaftszweigen kann lediglich die chemisch-pharmazeutische Industrie noch über einen befriedigenden, aber uneinheitlichen Geschäftsgang berichten. Als Lichtblick erweist sich einzig das ruhige Preisklima. Für 2003

erwartet *economiesuisse* – aussergewöhnliche Ereignisse ausgeschlossen – ein Realwachstum zwischen 0,5 und einem Prozent bei einer durchschnittlichen Jahresteuern von rund einem Prozent und einer Arbeitslosigkeit um 3,3 Prozent. Der private Konsum wird nur verhalten wachsen und das Investitionsklima bleibt vorläufig gedrückt. Solange die Weltkonjunktur und vor allem Euro-land sich nicht nachhaltig erholen, werden die Exporte sich nur zögernd beleben. Die anhaltende Frankenstärke belastet die Exportwirtschaft zusätzlich.

Gefragt sind nun keine staatlichen Konjunkturmassnahmen, sondern eine längerfristig angelegte Wirtschaftspolitik: Das im Parlament diskutierte Steuerpaket mit Entlastungen für Familien und Unterneh-

men ist rasch umzusetzen. Zusätzlich sind die Klein- und Mittelbetriebe durch die kompensationslose Milderung der Doppelbelastung von Dividenden sowie durch steuerliche Verbesserungen bei Geschäftsaufgaben und Nachfolgeregelungen zu stärken. In der Finanzpolitik müssen sämtliche staatlichen Aktivitäten überprüft werden, um den Bundeshaushalt auf eine gesunde Basis zu stellen. *economiesuisse* hat mit dem Ausgabenkonzept hierzu einen fundierten Beitrag geleistet, in welchem der Wichtigkeit des Bildungs- und Forschungsbereichs Rechnung getragen wurde. Die flüssige Geldpolitik der SNB ist mit Blick auf den starken Franken weiterzuführen, notfalls auch mit besonderen wechsellkurspolitischen Massnahmen.

Sozialpolitik im Fokus der ersten Sessionswoche

In der ersten Sessionswoche bekräftigte der Nationalrat im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens zum **Steuerpaket 2001** seinen Beschluss, den Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 auf acht Prozent zu senken.

Bei der **11. AHV-Revision** hat der Ständerat im Unterschied zum Nationalrat darauf verzichtet, den Rentenvorbezug mit den

aus der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre resultierenden 400 Mio. Franken abzufedern. Nach Meinung des Ständerats hat die vorzeitige Pensionierung vielmehr kostenneutral bzw. versicherungstechnisch korrekt zu erfolgen. Insgesamt bringt die SR-Fassung für den AHV-Haushalt Entlastungen von gut einer Milliarde Franken (NR: 450 Mio. Franken).

Beim Bundesbeschluss über die **Finanzierung der AHV/IV** durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze will der Ständerat im Gegensatz zum Nationalrat die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV vorerst aussetzen. Andererseits sprach sich die Kleine Kammer im Einvernehmen mit dem Erstrat dafür aus, zur Sicherstellung der schwer verschuldeten Invalidenversicherung die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Dies dürfte voraussichtlich 2005 der Fall sein.

Bei der **1. BVG-Revision** hat der Ständerat die vom Nationalrat beschlossene Reduktion des Koordinationsabzugs bzw. der Eintrittsschwelle von heute 24'720 auf 18'540 Franken abgelehnt. Einverstanden erklärte sich der Zweirat, den Mindestumwand-

lungssatz innert zehn Jahren von 7,2 auf 6,8 Prozent zu senken. Der Mindestzinssatz – ab 1. Januar sinkt er von vier auf 3,25 Prozent – soll im Sinne des Bundesrats flexibilisiert und in dessen Kompetenz bleiben.

Im Einklang mit Bundesrat und Ständerat hat auch der Nationalrat die **Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»** als unpraktikabel abgelehnt. Die verbliebenen Differenzen beim Behindertengleichstellungsgesetz als indirektem Gegenvorschlag zur Initiative sollen noch in dieser Session bereinigt werden. Am 11. Januar werden dann die Initianten über einen allfälligen Rückzug ihrer Initiative entscheiden.

Mit dem Nationalrat hat auch der Ständerat die **Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben» (Gesundheits-Initiative)** abgelehnt. Die SP-Initiative verlangt insbesondere den Ersatz der Kopfprämien durch einkommens- und vermögensabhängige Beiträge der Versicherten sowie durch Mehrwertsteuerprocente. Ob die Initiative bereits im Mai nächsten Jahres zur Abstimmung gelangen wird, hängt davon ab, ob die Räte vorerst die 2. KVG-Revision zu Ende beraten wollen.

Tessin als Thermometer für Finanzplatz Schweiz

Wirtschaftskrise, Börsenschwäche und eine Steueramnestie der Regierung Berlusconi haben das Tessin, den drittgrössten Finanzplatz der Schweiz, in den letzten Monaten in Unruhe versetzt.

Nach dem Börsenboom der 90er-Jahre müssen die Banken nun Kosten reduzieren. Mit der ersten Amnestie «Tremonti» flossen 78 Mrd. Franken zurück nach Italien. Dabei handelte es sich vor allem um nicht versteuerte Privatvermögen, die nicht frei ausgegeben werden konnten. Etwa 45 Milliarden davon oder 58 Prozent stammen aus der Schweiz, vor allem aus dem Tessin. Schätzungen gehen davon aus, dass die Banken auf dem Tessiner Finanzplatz etwa zehn Prozent ihrer italienischen Kundschaft verloren haben. Banken mit einer Niederlassung oder einer Partnerbank in Italien haben mit Sicherheit Teile dieser Kunden behalten.

Auswirkung auf Arbeitsplätze

Es ist allerdings im Moment schwierig zu sagen, wie sich all die negativen Faktoren auf die Arbeitsplätze auswirken werden. Gemäss offiziellen Zahlen sind in den letzten Monaten bei den Banken etwa 250 Arbeitsplätze verloren gegangen, rund 400 wenn die Treuhandgesellschaften miteinberechnet werden. Allerdings sind wir damit noch weit entfernt von den 1000 Arbeitsplätzen, die gemäss Medien bis 2003 verloren gehen. Am 1. Januar 2003 wird die Regierung Berlusconi eine zweite Amnestie durchführen, diesmal für Aktiengesellschaften und andere Unternehmen.

Druck auf Finanzplatz

Auch wenn die Finanzexperten damit rechnen, dass sich diese zweite Amnestie nur schwach auswirken wird, bleibt der Druck auf den Finanzplatz bestehen. Auch deshalb hat wahrscheinlich der Tessiner Grosse Rat im Oktober einer Standesinitiative zugestimmt, die das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung festschreiben will. Der Tessiner Finanzplatz könnte also zum Thermometer des Finanzplatzes Schweiz werden, vor allem im Hinblick auf allfällige Amnestien auf europäischer Ebene.

Fortsetzung von Seite 1

lich die sieben Bilateralen Abkommen I. Von besonderer Bedeutung dabei ist eine Ausdehnung und Anpassung des existierenden Abkommens über die Personenfreizügigkeit auch auf die neuen Mitglieder der EU. Die Schweizer Wirtschaft begrüsst diese Öffnungen. Unabhängig vom Verlauf der schweizerischen Europapolitik sind nach Auffassung von *economiesuisse* die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen derart zu verbessern, dass unser Land im internationalen Standortwettbewerb nicht nur mithalten, sondern eine Spitzenposition einnehmen kann.



100. Sitzung an Universität Genf

Die Kommission für Wissenschaft und Forschung von economiesuisse ist die älteste Kommission von economiesuisse.

Sie wurde 1969 gegründet: Zum einen wollte man den wachsenden Bedarf nach statistischen Informationen betreffend F+E-Aktivitäten der Privatwirtschaft befriedigen. Dies geschah durch die Statistiken über F+E-Ausgaben der Schweizer Unternehmen, die in der Zwischenzeit zusammen mit dem Bundesamt für Statistik erhoben werden. Zum andern zeigte sich die Notwendigkeit, zwischen Politik, Hochschulen und Wirtschaft ein Kontaktgefäss für einen regelmässigen Meinungsaustausch zu etablieren.

Diese Aufgabe nimmt heute in der Kommission den wichtigsten Platz ein.

Wichtiger Meinungsaustausch

Die 100. Sitzung der Kommission fand auf Einladung des Rektors der Universität Genf, Prof. Maurice Bourquin, am 22. November 2002 in der Calvinstadt statt. Die Sitzung diente nicht nur dem Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Universität Genf und der schweizerischen Hochschullandschaft; sie bot auch Gelegenheit, sich ein Bild über den aktuellen Forschungsstand auf Gebieten zu machen, wo sich die Universität Genf international besonders auszeichnet, das heisst Life sciences und Materialwissenschaften.

Universität Genf mit grosser Ausstrahlung

Die Kommission, präsiert von Andreas E. Steiner, CEO Belimo Holding AG, war beeindruckt von der lebendigen Atmosphäre, der zukunftsorientierten Strategie und der Bestimmtheit, mit welcher diese umgesetzt wird. Die Universität Genf ist mit rund 13'500 Studenten die zweitgrösste Hochschule des Landes. Sie trägt mit ihrer Forschungskapazität und Internationalität wesentlich zur Ausstrahlung unseres Landes in der wissenschaftlichen Welt und darüber hinaus bei. Sie bildet damit einen wesentlichen Pfeiler des schweizerischen Hochschulsystems.



Lancierung 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP)

Am 6. Dezember 2002 wurde im Rahmen einer vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Bern durchgeführten nationalen Informations- tagung der Startschuss für das 6. FRP gegeben.

Der Startschuss für das 6. FRP erfolgte, obwohl der bilaterale Vertrag, der den Übergang vom 5. zum 6. FRP sicherstellen soll, noch nicht unterzeichnet ist. An der Informationstagung sprach auch der Präsident der Kommission für Wissenschaft und Forschung von economiesuisse, Andreas E. Steiner, zur wirtschaftlichen Bedeutung der FRP: «Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es unbestritten, dass die Schweizer Unternehmen und Hochschulen in das internationale Wissenschaftsnetzwerk eingebunden sein müssen. Dabei ist davon auszugehen, dass die zielgerichtete Internationalisierung von F+E für die Unternehmen an Bedeutung noch zunehmen wird. Die FRP der EU gehören dabei ohne Zweifel zu den wichtigsten internationalen Wissenschafts- und Technologieplattformen, und zwar unabhängig davon, dass die Meinungen in der Wirtschaft über die Effizienz staatlicher bzw. supranational organisierter und finanzierter Forschungsförderung

sowie deren Beitrag zur Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft auseinander gehen. (...)

Grenzüberschreitende F+E-Projekte

Mit der vollen Beteiligung der Schweiz an den FRP werden die Gestaltungsmöglichkeiten für eine grenzüberschreitende F+E-Zusammenarbeit wesentlich erweitert. Die Einsatzmöglichkeiten dieses Instruments sind dabei recht breit. Sie reichen von der Anknüpfung neuer Kontakte, über das Erlernen grenzüberschreitender F+E-Projektzusammenarbeit bis zu neuen Ansätzen für Problemlösungen und damit zu verbesserten und/oder neuen Produkten und Dienstleistungen. Die Evaluation zur Beteiligung am 4. FRP hat allerdings auch gezeigt, dass die Nutzenbeurteilung im Hinblick auf rein ökonomische Zielsetzungen eher mässig ausfällt. Es liegt letztlich an den Unternehmen selbst zu entscheiden, welchen strategischen Stellenwert sie grenzüberschreitenden F+E-Projekten zur Sicherstellung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit beimessen wollen.

Grösstmöglichen Nutzen ziehen

Da die Schweiz für die Vollbeteiligung am 6. FRP in den nächs-

ten vier Jahren 869 Mio. Franken an Brüssel überweist, gilt es deshalb, alles zu unternehmen, damit der Forschungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz daraus den grösstmöglichen Nutzen ziehen kann. (...) Dies erfordert griffige Mechanismen, die zwischen nationaler und internationaler Forschung für Kohärenz sorgen. Der Idealzustand ist diesbezüglich sicher noch nicht erreicht. Darüber hinaus verlangt die Vollmitgliedschaft am FRP nicht nur ein stärkeres Lobbying in Brüssel, sondern auch eine optimale Unterstützung in der Schweiz, insbesondere der KMU und der aufstrebenden Fachhochschulen. Aus diesem Grund kommt vor allem den Begleitmassnahmen, die einen angemessenen «Return on Investment» der Vollbeteiligung am 6. FRP sicherstellen sollen, ganz besondere Bedeutung zu. (...)

Neue und wertvolle Nutzenpotenziale

Die integrale Beteiligung der Schweiz am 6. FRP der EU kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft allein nicht sicherstellen. Wettbewerbsfähigkeit ist und bleibt in erster Linie eine unternehmerische Aufgabe;

Fortsetzung auf Seite 4

Wer ist neu bei economiesuisse?

Seit dem «Tag der Wirtschaft» und der letzten Vorstandssitzung Ende November in Zürich freut sich economiesuisse über die Aufnahme von sieben Neumitgliedern, nämlich drei Verbandsmitgliedschaften und vier neue Einzelmitglieder. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

■ **Beisheim Holding GmbH**, Baar. Diese Holdingfirma ist die Dachorganisation der Metro AG mit Sitz in Düsseldorf.

■ **Erb-Gruppe, Winterthur** ist ein Familien-Konzern mit vier Standbeinen im Automobilgewerbe, Baunebengewerbe, im Immobiliengeschäft und im Investment- und Beteiligungsgeschäft.

■ **McKinsey & Company, Inc. Switzerland** ist in der Schweiz seit Jahrzehnten im Bereich der Management- und Unternehmensberatung tätig. Thomas Knecht, CEO, nimmt zudem Einsitz im Vorstand von economiesuisse.

■ **simsa, swiss interactive media and software association**. Dieser junge Verband vereinigt rund 230 KMU-Firmen im Informatikbereich und der NT-Branche.

■ **Swiss Engineering**. Dieser Berufsverband mit 16'000 Einzelmitgliedern vereinigt und vertritt die Interessen graduerter Ingenieure, Architekten und Techniker aller Richtungen aus dem Hochschul- und Fachhochschulbereich.

■ **Swiss International Air Lines Ltd.** mit Sitz in Basel ist operativ unter dem Namen SWISS und beschäftigt heute 10'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Telesuisse**. Dieser junge Verband vertritt 18 regionale und private Fernsehorganisationen und Programmanbieter der Schweiz; die Mitglieder beschäftigen rund 800 Mitarbeiter in allen Regionen der Schweiz. Ihr Präsident ist der Tessiner Ständerat Filippo Lombardi.

economiesuisse heisst alle diese Neumitglieder im Kreis der 170 bestehenden Mitglieder herzlich willkommen und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und eine gute Zukunft im kommenden Jahr!

Vorrangstellung des multilateralen Systems

Bilaterale und regionale Handelsabkommen können multilaterale Abkommen sinnvoll ergänzen. Sie bilden oft eine hilfreiche Grundlage für eine verstärkte Liberalisierung des Welthandels.

Zurzeit sind weltweit 162 bilaterale oder regionale Abkommen, die beim GATT und der WTO gemeldet wurden, in Kraft. Ausserdem wollen immer mehr Handelspartner den Liberalisierungsprozess der heimischen Wirtschaft über solche Abkommen mit beschränkter geografischer Reichweite vorantreiben. Bis 2005 werden voraussichtlich etwa 150 neue regionale Abkommen geschlossen. Diese Entwicklung überrascht nur zum Teil; bilaterale und regionale Abkommen bieten nämlich einige Vorteile. Im Vergleich zum multilateralen System können mit solchen Teilabkommen schneller Er-

gebnisse erzielt, höhere Liberalisierungsgrade erreicht und nicht zuletzt spezifische Fragen, die in einem globalen Rahmen keinen Platz finden würden, geregelt werden.

Kein Ende des multilateralen Systems

Bedeutet diese Entwicklung das Ende des multilateralen Systems? Die Antwort lautet ganz klar nein. Es herrscht nämlich die weit verbreitete Meinung, dass regionale und multilaterale Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sich nicht verdrängen, sondern sich ergänzen. Die bilateralen und regionalen Abkommen sind somit eine erste Grundlage für die internationale Gesetzgebung, die aber noch eine zweite Stütze braucht, um gewisse Mängel wie etwa Wettbewerbsverzerrungen be-

heben zu können. In vielen Fällen bringt die Vorzugsbehandlung eines regionalen Partners nämlich Handelsschranken für andere mit sich, was die Abläufe bei den Zollbehörden verkompliziert. Dies kann für die Unternehmen sehr teuer werden und ist vor allem verhängnisvoll für die betroffenen Regionen.

Für die Internationale Handelskammer (ICC) sind daher die globalen Abkommen, die im Rahmen der WTO geschlossen werden, die geeignetsten Instrumente für eine stetige Liberalisierung des internationalen Handels: Sie – und nur sie – gewährleisten den nötigen Ansatz ohne Diskriminierung und vermindern effizient und sicher die verbleibenden Verzerrungen im internationalen Handel.



www.icc-switzerland.ch

«Swiss Code» anerkannte Referenz

Eine erste Untersuchung bei den grössten kotierten Unternehmen zeigt, dass die Prinzipien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» weitgehend in die Praxis umgesetzt werden. Mit der Berichterstattung nach der SWX-Transparenzrichtlinie werden im Frühjahr noch bestehende Lücken geschlossen.

Im Juli 2002 publizierte economie-suisse den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» im Sinne von Empfehlungen an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieser Bericht bildet mit den Publizitätsvorschriften im Rahmen der Kotierungsbedingungen (SWX-Transparenzrichtlinie) einen breit anerkannten Rahmen für die Corporate-Governance-Regeln in der Schweiz. Zahlreiche Seminarveranstaltungen sorgen für eine breite Diskussion und fördern die Umsetzung in den Unternehmen.

Bereits Stand der Praxis

Eine erste Umfrage im September 2002 bei 37 an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen (darunter alle SMI-Gesellschaft-

ten) untersuchte die Unternehmenspraxis im Vergleich zu Empfehlungen des «Swiss Code» betreffend die Information der Aktionäre und die Erleichterung deren Rechtsausübung einerseits sowie die Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats andererseits.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz der kurzen Zeit zwischen dem Erscheinungsdatum und der Untersuchung der «Swiss Code» heute in vielen Unternehmen dem Stand der Praxis entspricht. Viele Unternehmen beziehen sich ausdrücklich auf den «Swiss Code» und kündigen im Hinblick auf die nächsten Generalversammlungen weitere Umsetzungsschritte an. Bei den meisten Unternehmen ist es für die Aktionäre einfach, die Informationen zu erhalten.

Aufschlussreiche Ergebnisse

Ausgewählte Ergebnisse für die 37 untersuchten Unternehmen:

■ Alle Unternehmen bieten im Internet gute Aktionärsinformationen an und haben eine klare Ansprechstelle definiert. Bei 35 ist das Datum der nächsten GV

bereits publiziert, bei zwölf sind auch die Statuten elektronisch abrufbar.

■ Fünf Unternehmen haben die Schwellenwerte für die Ausübung von Aktionärsrechten reduziert (bedingt jeweils eine Statutenänderung).

■ Bei allen Unternehmen besteht der Verwaltungsrat überwiegend aus Mitgliedern ohne exekutive Aufgabe im Unternehmen. Alle Verwaltungsräte haben ausländische Mitglieder oder solche mit langjähriger internationaler Erfahrung.

■ Acht Unternehmen kennen für die oberste Führung eine Personalunion von Präsident des Verwaltungsrats und CEO, die übrigen eine Trennung dieser Funktionen. Teilweise ist die Aufhebung der Personalunion für das kommende Jahr angekündigt.

■ 28 Unternehmen haben ein Audit-Committee mit mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern eingesetzt.

■ 19 Unternehmen haben bereits Angaben zur Entschädigungspolitik veröffentlicht.

thomas.pletscher@economie-suisse.ch

Fortsetzung von Seite 3

(...) Der Staat kann diese unentbehrlichen Anstrengungen der Unternehmen aber durch eine geeignete anreizorientierte Wirtschafts- und Steuerpolitik und ein vernünftiges Regulierungsumfeld wirksam unterstützen und stärken. (...) Aus dieser Perspektive eröffnet die Vollbeteiligung der Schweiz am 6. FRP der EU für die Wirtschaft neue, willkommene Nutzenpotenziale. (...)»



www.economie-suisse.ch

Positionspapier CH – EU

In verschiedenen Stellungnahmen und Publikationen zur schweizerischen Europapolitik wird Bezug genommen auf das Positionspapier «Standortbestimmung zur schweizerischen Integrationspolitik» von economie-suisse. Dieser grundlegende Stellungsbezug der Schweizer Wirtschaft, welcher vom Vorstand verabschiedet worden ist und sich mit den Schlüsselfragen der Integrationspolitik auseinandersetzt, ist auf der Homepage von economie-suisse unter «Publikationen», «Positionspapiere» abrufbar.



www.economie-suisse.ch

WTO-Umfrage

Um die Schweizer Unterhändler in der Doha-Runde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) mit konkreten Begehren zu dokumentieren, führt economie-suisse in Absprache mit dem seco eine Umfrage bei den interessierten Mitgliedern durch. Eingabefrist ist Mitte Januar 2003. Der Brief von economie-suisse vom 29. November 2002 ist samt den Unterlagen auf der Homepage von economie-suisse unter «Politikfelder», «Aussenwirtschaft», «WTO», «Dokumentation» abrufbar.



www.economie-suisse.ch

Voranzeige

«Tag der Wirtschaft» economie-suisse

Merken Sie sich bereits heute die Daten des «Tages der Wirtschaft» vor:

5. September 2003

Interlaken,

Hotel Victoria Jungfrau

3. September 2004

Montreux

Brüsseler Lobbyisten-Latein

2600 Interessengruppen lobbyieren in der EU-Zentrale. Substanz, Grösse und Timing der Botschaft sind für den Erfolg entscheidend.

Spitzenbeamte in Brüssel geben der Öffentlichkeit selten Einblick in die inneren Funktionsweisen von EU-Institutionen. Eine Ausnahme markierte kürzlich Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein. Dies anlässlich einer Buchpräsentation: «Machiavelli in Brüssel», verfasst von Rinus van Schendelen. Der Niederländer beschreibt auf über 300 Seiten die Europäische Kommission als «Maschinenraum und Motor» für den europäischen Integrationsprozess. Die Kommission sei jedoch nicht eine öffentliche Verwaltungseinrichtung im üblichen Sinne.

Sie sei etwas Besonderes, weil ihre Beamtenschaft multi-natio-

nal zusammengesetzt sei. Zudem habe die Europäische Kommission sowohl legislative als auch exekutive Funktionen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben klar zu wenig Personal. «Für viele der insgesamt 2600 Interessengruppen, die in Brüssel ein ständiges Büro unterhalten, scheinen deshalb nur die mit schwarzer Magie Befähigten zu wissen, wer sich um welches Dossier kümmert und wann Beeinflussung möglich ist», stellte der EU-Kommissar eingangs kritisch fest. Dies stimme natürlich nicht.

Viele Löwen, wenige Füchse

Um erfolgreich Einfluss auszuüben, müsse ein Interessenvertreter vielmehr die Eigenschaften des Löwen und des Fuchses vereinen. Der Fuchs wittere die Fallgruben, sei aber gegen Wölfe machtlos. Der Löwe wiederum jage den Wölfen Angst ein, rieche aber die Fallen nicht.

Leider gäbe es im Brüsseler EU-Labyrinth viele Löwen und nur wenige Füchse. Die Löwen unter den Lobbyisten versuchten an so viele Türen wie möglich zu klopfen und brüllten unaufhörlich in die kleinen Büros der EU-Beamten hinein. Ein Fuchs mit Machiavelli-Charakter indes sei schlauer und handle anders.

Substanz, Grösse und Timing

Er beachte die drei Schlüsselgrößen Substanz, Grösse und Timing. Substanz und Detailwissen sei fundamental. Nur so könne der Lobbyist einem Beamten intelligente Lösungen für in der Regel komplizierte Fragen präsentieren. Höflichkeitsbesuche bei EU-Chefbeamten seien reine Zeitverschwendung und bewirkten nichts. Auch die Grösse der Botschaft sei wichtig, hielt EU-Kommissar Bolkestein weiter fest. Manche In-

teressenvertreter glaubten, je mehr Papier sie verschickten, desto schneller falle eine Entscheidung. «Was wir brauchen sind auf das bestehende Problem fokussierte relevante Informationen», brachte es Bolkestein auf den Punkt.

Auch das Timing sei für den Fuchs unabdingbar. Löwen tendierten dazu, zur falschen Zeit an die falsche Türe zu klopfen. Zudem brüllten Löwen zu oft die falschen Beamten auf der falschen Stufe an. Der Fuchs dagegen gehe ruhig, geduldig und entschlossen vor. Löwen lebten in grossen Rudeln, sprich sie bevorzugten grosse Delegationen. Der Fuchs dagegen gehe durch die Korridore der Macht, treffe den richtigen Moment zur Einflussnahme und verschwinde ohne Spuren zu hinterlassen.

 www.economiesuisse.ch/dj/br

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch; Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
 - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–),
 - + Porto oder Download gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	

Vernehmlassungen

6. Januar 2003

Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung, Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG); Vernehmlassung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

20. Januar 2003

Vernehmlassung zu den Sachplänen Strasse und Schiene/öV
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

23. Januar 2003

Vernehmlassungsverfahren: Neue Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik. Vorentwurf und erläuternder Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

14. März 2003

Vernehmlassung zur neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA (Gesamtrevision der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen VVS)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei [economiesuisse](http://economiesuisse.ch) anfordern.